



Bundesumweltministerium, 11055 Berlin

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Carsten Schneider, MdB
Bundesminister

Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 305-2000

maileingang@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin,

Seite 1 von 5

Förderprogramm klimafreundliche Mobilität

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche für Wohlstand, Arbeitsplätze und Innovation in Deutschland. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, dass sie auch in Zukunft eine führende Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten einnimmt. Gleichzeitig muss sie ihren Beitrag dazu leisten, dass wir unsere europäischen und nationalen Klimaziele im Verkehrssektor erreichen. Auch angesichts der globalen Entwicklung der Märkte steht daher fest, dass die Zukunft der Mobilität elektrisch ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass es mehr Flexibilität für die Industrie bei der Erreichung der Klimaziele gibt – ohne Abstriche bei den Emissionseinsparungen.





Seite 2 von 5

Die nun vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission sind der deutschen Positionierung weitgehend gefolgt und bieten erhebliche Chancen für den Automobilstandort Europa. Wichtige Fortschritte für Klimaschutz und die Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in der Stahl- und Automobilindustrie sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Wir wollen, dass in Europa hergestellte Autos auch auf dem Weltmarkt für Elektromobilität eine führende Stellung einnehmen.

Die zusätzliche Flexibilität auf dem Weg zu unseren Klimazielen soll überwiegend durch den Einsatz von klimafreundlich hergestelltem, europäischem Stahl ausgeglichen werden. Das bietet Chancen für einen dringend benötigten Nachfrageschub nach europäischem grünem Stahl.

Das ist der Kern der deutschen Position, die wir in Brüssel eingebracht haben. Als Klimaschutzminister ist dabei für mich entscheidend: Die Klimawirkung der europäischen CO₂-Regulierung bleibt so erhalten. Deutschland wird sich weiterhin konstruktiv in die anstehenden Beratungen einbringen und dabei auch künftig innovative Ansätze verfolgen.

Zugleich haben Bundestag und Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität zu verbessern und deren Hochlauf zu unterstützen. Neben der Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos und der Verabschiedung des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 haben Sie im Bundestag die Mittel für ein **Förderprogramm für klimafreundliche Mobilität in Höhe von 3 Mrd. Euro** etatisiert. Für diese Unterstützung möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Auf Basis der Entscheidung des Koalitionsausschusses und nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung haben wir uns auf Eckpunkte verständigt, nach denen **rückwirkend zum 1. Januar 2026 eine Förderung des Kaufs und des Leasings von Elektrofahrzeugen für Privathaushalte mit sozialer Staffelung** möglich sein wird:





Seite 3 von 5

- **Fördergegenstand:** Die Förderung können private Haushalte für den Kauf oder das Leasing eines Neufahrzeugs mit einem rein batterieelektrischen Antrieb oder Plug-In-Hybrid Antrieb sowie Range-Extender erhalten. Dabei sind Plug-In-Hybride bzw. Range-Extender, die im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2027 neu zugelassen werden, dann förderfähig, wenn deren CO₂-Emissionen einen Wert von 60 g CO₂/km (Typgenehmigungswert) nicht überschreiten oder deren elektrische Reichweite mindestens 80 Kilometer beträgt. Für den Zeitraum ab dem 01.07.2027 streben wir eine Förderung bei den Plug-In-Hybriden und Range-Extendern an, die sich stärker an den CO₂-Emissionen im realen Betrieb orientiert, um einen möglichst großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Anreize für eine möglichst weitreichende Nutzung des elektrischen Antriebs zu geben.
- **Einkommensgrenze:** Die Einkommensgrenze liegt bei 80.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, das entspricht ungefähr einem monatlichen Nettoeinkommen von 4.800 Euro bei ledigen Personen und 5.400 Euro bei Ehepaaren. Die Einkommensgrenze erhöht sich um 5.000 Euro je Kind auf maximal 90.000 Euro.
- **Förderbetrag:** Die Basisförderung beträgt 3.000 Euro für batterieelektrische Fahrzeuge, bzw. 1.500 Euro für Plug-In-Hybride oder Range-Extender.
- **Förderung von Familien:** Pro Kind erhöht sich die Fördersumme um 500 Euro, insgesamt um maximal 1.000 Euro.
- **Soziale Komponente:** Für Haushalte mit maximal 60.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen gibt es einen Aufschlag auf die Basisförderung von 1.000 Euro, für Haushalte mit maximal



Seite 4 von 5

45.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von weiteren 1.000 Euro. Für Familien mit geringem Einkommen ergibt sich damit eine maximale Förderung von 6.000 Euro.

- **Laufzeit:** Das Programm hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2029. Da die Förderrichtlinie aufgrund der erforderlichen Abstimmungen erst etwas später in Kraft treten wird, ist eine rückwirkende Förderung für Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2026 neu zugelassen wurden, möglich.
- **Leasing:** Das Leasing eines neuen Elektroautos wird sozial gestaffelt ebenso mit bis zu 6.000 Euro unterstützt. Auch hier ist das Zulassungsdatum ab dem 01.01.2026 maßgeblich für den Erhalt der Förderung.

Mit dem Förderprogramm unterstützen wir einerseits Haushalte insbesondere mit kleineren und mittleren Einkommen beim Umstieg auf effiziente und klimafreundliche Antriebe und setzen andererseits einen spürbaren Impuls für den Hochlauf der E-Mobilität. Bis 2029 können ca. 800.000 Fahrzeuge gefördert werden. Es handelt sich damit um eine wichtige industriepolitische Maßnahme, mit der wir insbesondere die europäischen Automobilhersteller unterstützen, die europäischen CO₂-Flottenzielwerte zu erreichen. Und es ist ein Anschub für unsere heimische Automobilwirtschaft, die starke Elektroautos im Angebot hat. Durch den rückwirkenden Start des Programms vermeiden wir Kaufzurückhaltung. Zugleich leisten wir damit einen Beitrag für die dringend erforderlichen Klimaschutzbeiträge des Verkehrssektors.

Für eine zweite Phase des Förderprogramms prüft das Bundesumweltministerium einige Ergänzungen. Dazu gehören sogenannte EU-Präferenzregeln, die in der Europäischen Union hergestellte Fahrzeuge bevorzugen.





Seite 5 von 5

Wir werden auf Grundlage der genannten Eckpunkte und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission nun schnellstmöglich die Förderrichtlinie finalisieren, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher rasch die Förderung beantragen können, möglichst unkompliziert und bürokratiearm. Für alle derzeitigen Fragen finden Sie weiterführende Informationen im Internet unter <https://www.bundesumweltministerium.de/eauto-förderung>. Über den weiteren Stand werde ich Sie gerne informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen